RATGEBER

IN KLUGER MISSION





Vorwort

Ihr Kind ist anders? Sie suchen Rat für ihr Kind?

Sie werden von Ärzten, Institutionen und Behörden von A nach B geschickt und landen in einer Sackgasse?

Wir haben uns schon in der gleichen Situation befunden und uns für die Erstellung eines Ratgebers entschieden, damit Sie sich in Zukunft rechtzeitig umfassend Rat und Hilfe beschaffen können.

Mit dem vorliegenden "Ratgeber – **in klu**ger Mis**sion"** möchten wir einen Beitrag zur besseren Informationsvermittlung für Eltern, speziell für Eltern behinderter Kinder, leisten.

Wir wollen es nicht dem Zufall überlassen, auf die richtige Information zu stoßen. Die Idee dazu entstand vor dem Hintergrund, dass es einen "Wegweiser für Eltern behinderter Kinder in Darmstadt" aus dem Jahre 2002 gab, der einigen von uns sehr gute Dienste erwiesen hat.

Darmstadt bietet ein reiches Angebot an Hilfen für Familien mit behinderten Kindern. Aus diesem Grunde haben wir, vier Eltern von Kindern mit sehr unterschiedlichen Behinderungen und Altersstufen, zusammen mit dem Verein Kinder- und Jugendarbeit e.V. diesen Ratgeber zusammengestellt. Der Ratgeber soll dazu beitragen, dass Sie dieses Angebot und die nötige Unterstützung finden.

Ganz herzlich möchten wir uns noch bei der Bürgerstiftung Darmstadt bedanken, ohne deren Unterstützung wir unseren Ratgeber "In kluger Mission" nicht veröffentlichen könnten.

Ihre

Projektgruppe

Darmstadt, im Oktober 2017





Einleitung

Die Informationsbedürfnisse von Eltern behinderter oder chronisch kranker Kinder sind je nach Alter des Kindes sehr unterschiedlich. Die Hilflosigkeit der Eltern bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung kann sehr groß sein. Während man am Anfang noch mit dem Auffinden von zuständigen Ärzten und Therapeuten beschäftigt ist, verändern sich die Bedürfnisse nach Informationen, wenn das Kindergartenalter erreicht ist, der Schulbesuch bevorsteht oder der Übergang von der Schule zum Beruf geplant werden muss.

Deshalb haben wir versucht, den Ratgeber in unterschiedliche Bereiche zu gliedern, die Ihnen jeweils zusammenfassende Informationen und Kontaktdaten zu Institutionen und Leistungsangeboten für die jeweiligen Bedürfnisse und Lebensbereiche anbieten. Die Informationen und Anlaufstellen haben wir durch Fachinformationen über Gesetze und wirtschaftliche Hilfen ergänzt, die behinderten Menschen und deren Eltern zustehen.

Ein Großteil des Informationsangebots befindet sich in Darmstadt. Das Potential an Tipps, konkreter Hilfe und ergänzenden Angeboten ist weitaus größer als wir es hier skizzieren konnten. Wir erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Vervollständigung durch Hinweise von außen, sowie eine weitere Datenpflege- und Recherchearbeit sind nötig, um mit dem Ratgeber möglichst alle Eltern unterstützen zu können und die Qualität aufrecht zu erhalten. Der Ratgeber beinhaltet zusätzlich Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch, Hinweise zu Gesetzesquellen und Anträge.





Inhaltsverzeichnis

1.	Wirtschaftliche Hilfen	6
	1.1 Pflegestufe und Pflegestärkungsgesetz	6
	1.1.1 Kurzzeitpflege	8
	1.1.2 Persönliches Budget	9
	1.2 Finanzielle Unterstützung für Familien	10
	1.2.1 Steuerfreibeträge	10
	1.3 Behindertenausweis	11
2.	Gesundheit und Entwicklung	12
	2.1 SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum Darmstädter Kinderkliniken Betriebs-Gn Prinzessin Margaret	
	2.2 Frühberatung Caritasverband Darmstadt e.V	13
	2.3 Gesundheitsamt	14
	2.4 Hilfsmittelversorgung	15
	2.4.1 Innovative Orthopädietechnik und Zentrum für dynamische Orthetik	15
	2.4.2 Sanitätshäuser	16
	2.5 Volljährigkeit	17
	2.6 Mutter- / Vater-Kind-Kur	18
3.	Beratung und Hilfen	19
	3.1 Pflegestützpunkt Darmstadt	19
	3.2 Betreuungsverein Darmstadt	20
	3.3 Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.	21
	3.5 Paritätischer Wohlfahrtsverband - Selbsthilfebüro Darmstadt	22
	3.6 Die Lebenshilfe	23
	3.6.1. Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung OV Darmstadt e.V	23
	3.6.2 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Groß-Ge	
	3.6.3 Lebenshilfe Dieburg – Verein für Menschen mit Behinderungen e.V	25
	3.7 Sozialverband VdK - Ortsverband Darmstadt	26
4.	Familienentlastende Dienste	27
	4.1 Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe Darmstadt (FED)	27
	4.2 Familienunterstützender Dienst der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (FUD)	28
5.	Freizeitmöglichkeiten	29
	5.1 Inklusives Sportangebot	29
	5.2 Jugendtreff der Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt	30
	5.3 Kirchen - Piraten der Martin - Luther -Gemeinde	31



	5.4 Musikladen des Inklusiven Martinsviertels	32
	5.5 Projekte "Auf dem Weg" der Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt	32
	5.6 Café ZwischenRaum	33
	5.7 Café "Freie Zeit"	34
	5.8 Behindertenseelsorge Darmstadt	35
6.	3. Zukunft und Entwicklung von Perspektiven (beruflich und privat)	36
	6.1 Beratungs- und Serviceangebote des Staatlichen Schulamts in Darmstadt	36
	6.1.1 Beratungs- und Förderzentren in Darmstadt	36
	Kontaktdaten:	37
	6.1.3 Beratungsstelle für sonderpädagogische Förderung und Inklusion (Sta Schulamt)	
	6.2 Integrationsfachdienst (iFD) des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft (Bdh	HW)41
	6.3 Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Darmstadt	42
	6.4 Verein "Leben: Emanzipiert und Autonom (L:EA e.V.)"	43
	6.5 Betreutes Wohnen Darmstadt (BeWo Darmstadt e.V.)	44
7.	7. Spezielle Hilfen	45
	7.1 Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrozephalus e.V. (ASBH) - Selbsthilf Darmstadt/ Südhessen	
	7.2 Autismus-Therapieinstitut Langen	46
	7.3 Blinden- und Schwerbehindertenbund in Hessen e.V., Bezirksgruppe Da Südhessen	
	7.4 Deutscher Diabetikerbund Selbsthilfegruppe Darmstadt	48
	7.5 Deutscher Schwerhörigenbund in Darmstadt	49
	7.6 Down-Syndrom Selbsthilfegruppe Darmstadt	50
	7.7 Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom Regionalgruppe Rhein-Main	51
	7.8 Epilepsie – Selbsthilfe Darmstadt e.V.	52
	7.9 Hilfe bei Mukoviszidose CF-Selbsthilfegruppe Frankfurt e.V	53
	7.10 Kontaktgruppe Herzkranker Kinder (KoHKi e.V.)	54
	7.11 Unterstützte Kommunikation	55
8.	3. Angebote der Stadt Darmstadt	56
	8.1 Eingliederungshilfe	56
	8.1.1 Eingliederungshilfe für behinderte Kinder	56
	8.1.2 Eingliederungshilfe für behinderte Jugendliche	56
	8.2 Koordinationsstelle für Inklusionsprojekte in Darmstadt	58
8.	3.3 Jugendamt, Abteilung Städtischer Sozialdienst	59
a	ληhang	60





	9.1 Auszüge aus Gesetzen	60
	9.2 Formulare	61
Ir	mnressum	62





1. Wirtschaftliche Hilfen

1.1 Pflegestufe und Pflegestärkungsgesetz

Durch die 1995 in Kraft getretene Pflegeversicherung erhalten Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung erstmals unabhängig vom Einkommen und Vermögen Leistungen der Pflege.

Um eine Leistung zu bekommen, muss ein Antrag bei der Pflegeversicherung gestellt werden. Bei gesetzlich Versicherten entspricht die Pflegekasse der jeweiligen Krankenkasse. Privatversicherte können sich an ihre private Kranken- und Pflegeversicherung wenden. Auch Angehörige können mit einer Vollmacht Leistungen beantragen.

Es besteht auch Anspruch auf eine individuelle Beratung durch Pflegeberater. Ein formloser Antrag reicht aus.

Nach Antragseingang werden dem Antragssteller ein Sachbearbeiter und eine Vergleichsliste zu Leistungen und Preisen zugelassener Pflegeeinrichtungen zugeteilt.

Die Pflegekasse vereinbart mit dem Antragssteller innerhalb von zwei Wochen einen Beratungstermin. Dieser kann auf Wunsch auch zu Hause stattfinden. Sollte die Pflegekasse nicht selbst die gewünschte Pflegeberatung durchführen können, wird ein Beratungsgutschein für eine unabhängige Beratungsstelle ausgestellt.

Darauf folgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Hierfür ist es wichtig, dass ein Pflegetagebuch geführt wird. In diesem wird festgehalten, welche Tätigkeiten Hilfe benötigen und wie viel Zeit dies von nicht-professionellen Pflegepersonen in Anspruch nimmt.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurden die bisherigen drei Pflegestufen sowie die zusätzliche Feststellung der eingeschränkten Alltagskompetenz durch fünf Pflegegrade ersetzt. Nach § 140 SGB XI wird für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2016 bei der Pflegekasse eingegangen sind, noch das alte System der Pflegestufen angewandt, für alle neueren Anträge gilt grundsätzlich das neue System der Pflegegrade.

Pflegebedürftige, die bereits über eine Pflegestufe und/oder eine Feststellung der eingeschränkten Alltagskompetenz verfügten, werden nach einem festgelegten Schema in die neuen Pflegegrade überführt. Diese genießen insoweit Bestandsschutz, als dass sie ihren Pflegegrad behalten, und zwar auch dann, wenn die Anwendung der neuen Kriterien zu einem niedrigeren Pflegegrad führen würde. Nach § 141 Abs. 1 SGB XI besteht außerdem ein Bestandsschutz hinsichtlich der gewährten Leistungen: würde die Anwendung der neuen Regelungen zu einem geringeren Anspruch auf laufende Leistungen der Pflegeversicherung führen, bleibt der Anspruch in der bisherigen Höhe erhalten.

Das Pflegegeld beträgt monatlich:

- # 316 Euro bei Pflegegrad 2
- # 545 Euro bei Pflegegrad 3
- # 728 Euro bei Pflegegrad 4
- # 901 Euro bei Pflegegrad 5





Adresse	Krankenversicherung			
Ansprech- partner	Die Krankenversicherung übernimmt auch die Pflegeversicherung. Dies gilt sowohl für gesetzlich als auch privat Versicherte. Detaillierte Auskünfte hierzu erteilen im Einzelfall die Kranken- und Pflegekassen.			
Internet	www.bmg.bund.de/service/pflegeleistungs-helfer/			
E-Mail	Informationen zu allen Leistungen für behinderte Menschen: https://www.familienratgeber.de/recht/pflegeversicherung/pflegestaerkungs gesetz.php			
Für Ihre Not	izen			



1.1.1 Kurzzeitpflege

Die *Kurzzeitpflege* ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen je Kalenderjahr. Sie soll Eltern von schwerbehinderten Kindern eine Unterstützung bieten, um selbst, z.B. am Wochenende, neue Kraft zu schöpfen.

Es handelt sich dabei um eine Leistung der Pflegeversicherung oder des Sozialhilfeträgers (§ 42 SGB XI, § 61 Abs. 2 Satz 1 SGB XII). Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung oder bereitet einen pflegebedürftigen Menschen nach dem Klinikaufenthalt auf die Rückkehr in den eigenen Haushalt vor.

Die Pflegeversicherung erbringt Kurzzeitpflege für höchstens 56 Tage und bis zu einem Wert von 1.995 Euro ab 2017 je Kalenderjahr. Der Höchstbetrag ist unabhängig davon, in welche Pflegestufe der Pflegebedürftige eingestuft ist. Die Kurzzeitpflege umfasst Grundpflege, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung. Die Unterkunfts- und Verpflegungskosten ("Hotelkosten") sind nicht inbegriffen.

Die Verhinderungspflege ist im Unterschied zur Kurzzeitpflege eine häusliche (also keine stationäre) Pflege bei krankheits-, urlaubs- oder sonstig bedingter Verhinderung der Pflegeperson. Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können kombiniert werden. Die Einrichtung muss für die vollstationäre Kurzzeitpflege zugelassen sein.

Welche Einrichtungen es gibt, kann bei der Pflegeversicherung erfragt werden. Die Anzahl der Plätze in den Pflegeeinrichtungen ist nur begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist also wichtig, beispielsweise wenn die Kurzzeitpflege in der Ferienzeit erfolgen soll. Ein Antrag sollte am besten auch vor Beginn der Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Adresse	Ihre Krankenversicherung/ Pflegekasse
Internet	http://www.kinder.de/ratgeber/leben-mit-behinderung/gesetze-rechte/artikel/pflegeversicherung-kurzzeitpflege-entlastung-fuer-pflegende.html http://www.lebenshilfe-nds.de/de/service/Handbuch-der-verguetungsund-betriebsrelevanten-Fragen-/Kurzzeitpflege.php

Für Ihre Notizen		





1.1.2 Persönliches Budget

Persönliche Verantwortung (Budget) bedeutet, dass Menschen mit Behinderung folgende Angelegenheiten eigenständig regeln: Dienstleistungen organisieren, Personen zur Dienstleistungserbringung auswählen, erforderliche Verträge abschließen, Bezahlungen vornehmen. Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden können, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen.

Mit dem Persönlichen Budget werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung. Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinderten Menschen decken.

Untersuchungen zufolge liegt das kleinste Budget bei 36 Euro und das höchste bei 12.683 Euro. Die Mehrheit der bewilligten Budgetsummen liegt zwischen 200 Euro und 800 Euro im Monat. Mehr Geld als bisher sollte aber niemand erwarten: Das Persönliche Budget soll die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten. Dabei sind möglicherweise notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung schon einbezogen.

Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist. Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht alleine verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage.

Darüber hinaus können auch Eltern für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt. Einen Antrag kann man bei der zuständigen Krankenkasse/Pflegekasse stellen.

Adresse Krankenversicherung/Pflegekasse		
Internet <u>www.reha-servicestellen.de</u>		
Für Ihre N	otizen	





1.2 Finanzielle Unterstützung für Familien

Hat eine Familie ein Kind mit einer Behinderung, gibt es verschiedene finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Diese werden im Folgenden aufgeführt.

1.2.1 Steuerfreibeträge

Menschen mit Behinderung haben in ihrem Lebensalltag teils erhebliche Mehraufwendungen zu tragen. Um diese Nachteile auszugleichen, werden ihnen entsprechende Ausgaben im Steuerrecht als "außergewöhnliche Belastung" anerkannt. Die entsprechenden Pauschalbeträge nach § 33b Einkommensteuergesetz (EStG) werden auf der Lohnsteuerkarte eingetragen und gelten für das ganze Kalenderjahr. Ihre Höhe richtet sich nach dem festgestellten Grad der Behinderung (GdB). Menschen mit Behinderung erhalten demnach einen Pauschbetrag von 310 bis 1.420 Euro. Menschen mit Behinderung, die "hilflos" oder blind sind (mit den im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen "H" oder "BI") erhalten einen erhöhten Pauschbetrag von 3.700 Euro. Dies gilt auch für Menschen, die in Pflegestufe III eingestuft wurden.

Um die Freibeträge geltend zu machen, müssen die einzelnen Aufwendungen nicht separat nachgewiesen werden. Eltern können den Pauschbetrag für ihr Kind mit Behinderung auf sich übertragen lassen, wenn ihn das Kind nicht selbst in Anspruch nimmt. Voraussetzung hierfür ist, dass sie für das Kind Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag erhalten.

		 	-			
	no d	100		0	-	10 1
# D			7			r 1 -

Adresse	zuständiges	Finanzamt
---------	-------------	-----------

Internet Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern

> http://bvkm.de/wpcontent/uploads/Steuermerkblatt 2015%EF%80%A22016onlin e.pdf

Weiterführende Informationen:

https://www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/ueberblick_nachteilsausglei che/steuerfreibetraege.php

Fur Ihre Notizen			





1.3 Behindertenausweis

Den Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises wird bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Versorgungsamt gestellt. Das Versorgungsamt stellt dann den Grad der Behinderung fest. Der Gesetzgeber hat geregelt, welche Nachteilsausgleiche dann welchem Grad und welcher Art der Behinderung gewährt werden. Die Antragsformulare werden vom zuständigen Versorgungsamt bereit gestellt.

Bei Beantragung eines Schwerbehindertenausweises müssen keinen neuen Untersuchungen beim Arzt stattfinden. Versorgungsämter haben in der Regel keine eigenen Ärzte. Die Befunde und Berichte holt sich das Versorgungsamt von der Krankenkasse oder dem behandelnden Arzt. Liegen dem Antragsteller Unterlagen mit aktuellem Stand der Behinderung vor, sollten diese dem Antrag beigelegt werden.

Kontaktdaten:

Adresse Schottener Weg 3

64289 Darmstadt

Sprechzeiten Mo. bis Do. 8:00 bis 15:30 Uhr

Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06151 / 738 / 0

Fax: 06151 / 738 / 133

Internet https://rp-

gies-

sen.hessen.de/soziales/versorgungsverwaltung/landesversorgungsamt-

und-hessische-ämter-für-versorgung-und-soziales

E-Mail Poststelle@havs-dar.hessen.de

Für Ihre Notizen			





2. Gesundheit und Entwicklung

2.1 SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum Darmstädter Kinderkliniken Betriebs-GmbH Prinzessin Margaret

Das SPZ bietet interdisziplinäre Hilfe und Unterstützung für Kinder mit Entwicklungsstörungen oder Behinderungen bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder.

Zu den Angeboten zählen:

- Epilepsieambulanz für Kinder und Jugendliche
- Sprechstunde für Früh-und Risikoneugeborene
- Hilfsmittelversorgungen z.B. für Kinder mit gestörter Motorik
- Autismusdiagnostik und Therapie
- Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS)
- Medizinische und psychologische Abklärung von Lernstörungen oder Schulversagen
- Abklärung und Behandlung von Sprachentwicklungsstörungen
- Diagnostik und Therapie von Schluck-, Fütter- und Essstörungen zusammen mit Psychologen, Ärzten und Therapeuten von PÄDY (Pädiatrisches Zentrum für Schlucken und Essen)

Kontaktdaten:	
Adresse	SPZ – Sozialpädiatrisches Zentrum Darmstädter Kinderkliniken Betriebs-GmbH Prinzessin Margaret Dieburger Str. 31 64287 Darmstadt
Sprechzeiten	Termine nur nach Vereinbarung
Telefon	06151/402/3202
Internet	www.kinderkliniken.de
Für Ihre Notiz	en





2.2 Frühberatung Caritasverband Darmstadt e.V.

Die Frühberatung der Caritas Darmstadt richtet sich an Kinder mit (un)klaren Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen von der Geburt bis zum Schuleintritt. Sie eignet sich gut als erster Orientierungspunkt auf der Suche nach Hilfe. Die Frühberatungsstelle bietet in interdisziplinärer Zusammenarbeit pädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen an. Einzel- und/oder Gruppenangebote werden sowohl für Kinder als auch für Eltern angeboten. Die Caritas ist eine Einrichtung der katholischen Kirche.

Zu den Angeboten zählen:

- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie
- Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung
- Psychomotorik
- Eltern- und Familienberatung
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragen
- Eltern-Kind-Gruppen
- Themenbezogene Elternabende
- Videounterstützte Entwicklungsförderung (nach der Marte Meo Methode)
- Einzelbeobachtung und präventive Beratung der Erzieher bei entwicklungsauffälligen Kindern in der Kindertagesstätte
- Beratung und Begleitung zur Integration von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung in die Kindertagesstätte

Kontaktdaten:

Adresse Frühberatungsstelle Darmstadt

Schwarzer Weg 14a 64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 669680

06071 / 986644 (Die Außenstelle der Frühberatungstelle Dieburg ist in der Höchs-

ter Str. 20 in 64823 Groß-Umstadt)

Internet <u>www.caritas-darmstadt.de</u>

E-Mail fruehberatung@caritas-darmstadt.de

Für Ihre Notizen		
	 	





2.3 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt bietet einen umfangreichen Untersuchungs- und Sprechstunden-Service an.

Zu den Angeboten zählen:

- Einschulungsuntersuchungen
- Kinderärztliche Atteste
- Kindersprachscreening (KISS)
- Mütterberatung
- Schulärztliche Sprechstunde und Begutachtung
- Schulzahnärztliche Untersuchung und Begutachtung
- Sportärztliche Untersuchung
- Sportbefreiungen
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratung

Kontaktdaten:

Adresse Niersteiner Str.3 64295 Darmstadt

Sprechzeiten Mo. bis Mi. 8:00 bis 16.00 Uhr

Do. 8:00 bis 17:00 Uhr

Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06151/33090

Internet <u>www.gesundheitsamt-dadi.de</u>

ür Ihre Notizen	





2.4 Hilfsmittelversorgung

In Darmstadt und im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es verschiedene Dienstleister, die Ansprechpartner bei der Hilfsmittelversorgung sind.

2.4.1 Innovative Orthopädietechnik und Zentrum für dynamische Orthetik

Das Zentrum bietet ein dynamisches Orthesenkonzept. Es beinhaltet nicht bestimmte Orthesentypen, sondern das gezielte Konzept, Hilfsmittel in Einklang mit der physiologischneurologischen Einheit des Körpers zu bringen, um daraus ein Höchstmaß an Effizienz für dynamische Abläufe im gesamten Körper zu erzielen. Durch den Einsatz von hochflexiblen Materialien, die Bewegung zulassen und physiologisch zu unterstützen, bieten dynamische Orthesen verstärkte sensorische Information, Stabilität und Möglichkeiten für verbesserte aktive Balance und Bewegungskontrolle.

Kontaktdaten:

Adresse Am Steinbruch 1

64367 Mühtal / Nieder-Ramstadt

Ansprechpartner Claudia C. Eisert

Sprechzeiten Mo. bis Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Di. + Do. 15:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 06151 / 9518322

Internet http://www.dynamics-com-center.de

E-Mail Dynamics-com-center@web.de

Fur Inre Notizen		





2.4.2 Sanitätshäuser

Fachkundige und kompetente Hilfsmittelberatung zur Förderung von Aktivitäten des täglichen Lebens, sowie Hilfsmittel zu gesundheitserhaltenden und gesundheitsfördernden Maßnahmen beim Liegen, Sitzen, Stehen und Gehen.

Zu den Angeboten zählen:

- Orthopädietechnik
- Rehatechnik
- Homecare

Kontaktdaten:

Adressen Sanitätshaus Klein in Darmstadt und Die-

burg

Zuckerstr.30, 64807 Dieburg

Tel.: 06071/92370

Dieburgerstr.1, 64283 Darmstadt

Tel.:06151/15890 www.sani-klein.de service@sani-klein.de

Sanitätshaus Bußfeld&Schiller

Bauhofstr.3

63589 Linsengericht-Altenhaßlau

Tel.:06051/91460 www.bussfeldschiller.de info@bussfeldschiller.de

Fur inre Notizen		





2.5 Volljährigkeit

Mit dem 18. Geburtstag wird jeder Mensch volljährig – auch wenn eine Behinderung vorliegt. Mit der Volljährigkeit erlischt automatisch die elterliche Sorge, auch bei behinderten Jugendlichen. Das bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt Entscheidungen von der volljährigen Person ohne die Zustimmung der Eltern getroffen werden können. Es bedeutet auch, dass die Eltern, wenn sie nicht über einen Betreuerausweis oder eine gültige Vollmacht verfügen, keine wirksame Willenserklärungen, Unterschriften, Handlungsaufträge usw. stellvertretend für ihr volljähriges Kind abgeben dürfen. Mit der Volljährigkeit erhält eine Person mehr Rechte und mehr Verantwortung für eigene Angelegenheiten zugleich.

Ist die volljährige Person z.B. aufgrund einer Behinderung (teilweise) nicht in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen oder Angelegenheiten selbst zu regeln, muss ein gesetzlicher Vertreter, in diesem Falle ein gesetzlicher Betreuer vom *Betreuungsgericht* bestellt werden. Gesetzliche Betreuer können z.B. die Eltern (einzeln oder auch gemeinsam) sein, aber auch eine andere Person. Entscheidend ist hier der Wille des Volljährigen. Die Eltern sind nicht verpflichtet, die Betreuung ihres volljährigen Kindes zu übernehmen.

Kontaktdaten:

Adresse Amtsgericht Darmstadt

Mathildenplatz 12 64283 Darmstadt

Telefon Telefon: 06151 / 992/0

Telefax: 06151 / 992 5050

Internet https://ag-darmstadt-

us-

tiz.hessen.de/irj/AMG_Darmstadt_Internet?cid=c33e13ed6a9296f111e58c89186005d1

E-Mail verwaltung@ag-darmstadt.justiz.hessen.de

Fur inre Notizen			





2.6 Mutter- / Vater-Kind-Kur

Die Elly-Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) steht mit ihren Beratungsstellen als Anlaufstelle bei Fragen rund um die Kur zur Verfügung. In Darmstadt direkt gibt es keine Beratungsstelle. Allerdings bietet das MGW im Mehrgenerationenhaus in Darmstadt einmal im Monat eine Sprechstunde an.

Zu den Angeboten zählen:

- persönliche oder telefonische Beratung
- Beratung zu praktischen Fragen (z.B. Was passiert während der Kur zu Hause?)
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Hilfestellung beim Finden der richtigen Kurklinik

Kontaktdaten:

Adresse Arbeiterwohlfahrt

GesundheitsService

Gesundheitsberatung Rhein-Main

Siemensstr. 8 g 63225 Langen

Ansprechpartner Frau Heike Khatib

Sprechzeiten Nach Vereinbarung

Telefon 06103 / 8075870

Internet www.muettergenesungswerk.de oder

www.mehrgenerationenhaus-darmstadt.de

E-Mail rheinmain@gesundheitsservice-awo.de

Fur Ihre Notizen		





3. Beratung und Hilfen

3.1 Pflegestützpunkt Darmstadt

Der Pflegestützpunkt - in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und der Wissenschaftsstadt Darmstadt - ist die erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung. Er hilft pflegebedürftigen Menschen, deren Angehörigen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die zum Thema Pflege Informationen und Unterstützung benötigen. Die Beratung erfolgt trägerneutral, kostenlos, unabhängig und verbraucherorientiert, auf Wunsch auch zu Hause.

Zu den Angeboten zählen:

- Auskunft und Beratung zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten
- Koordinierung aller in Frage kommenden Unterstützungsangebote
- Vernetzung pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote

Kontaktdaten:	
Adresse	Pflegestützpunkt Darmstadt Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt
Telefon	06151/ 6 69 96 31 06151/ 6 69 29 71
Internet	http://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/gesundheit/pflegestuetzpunkt/
E-Mail	pflegestuetzpunkt@darmstadt.de
Für Ihre Notizen	





3.2 Betreuungsverein Darmstadt

Jeder Mensch kann im Laufe seines Lebens aus Gesundheits-, Unfall- oder Altersgründen unerwartet in die Lage kommen, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Dann stellt sich die Frage nach einem gesetzlichen Betreuer. Die rechtliche Grundlage dafür gibt das Betreuungsgesetz, das Familienangehörige und ehrenamtliche Betreuer vorrangig berücksichtigt. Eine gesetzliche Betreuung wird dann eingerichtet, wenn eine erwachsene Person ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr besorgen kann. Dabei muss zunächst festgestellt werden, ob nicht andere Hilfsmöglichkeiten bestehen, insbesondere die Unterstützung durch Familienangehörige, Bekannte oder soziale Dienste. Solche Hilfen sind vorrangig. Der Betreuer soll den Betreuten partnerschaftlich unterstützen und wenn nötig gesetzlich nach außen vertreten. Der vertrauensvolle und persönliche Kontakt zwischen Betreuer und Betreutem steht im Vordergrund. Der Betreuer unterliegt der Kontrolle des Gerichtes. Die zu betreuende Person verliert nicht ihre Geschäftsfähigkeit. Der Betreuungsverein führt gesetzliche Betreuungen durch und ist Ansprechpartner bei allen Fragen, die mit dem Betreuungsgesetz oder mit der Führung einer Betreuung zu tun haben. Eine Betreuung wird durch das Amtsgericht angeordnet, wenn bei der betroffenen Person eine Hilfsbedürftigkeit vorliegt, die auf einer der folgenden Krankheiten oder Behinderungen beruht: Altersverwirrtheit, psychische Erkrankung, geistige oder körperliche Behinderung. Die Aufgaben, die einem Betreuer übertragen werden, sind gerichtlich genau festgelegt.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratungsgespräche
- Begleitung im Betreuungsverfahren
- Anleitung bei der Übernahme einer Betreuung
- Einführungskurse in das Betreuungsrecht
- Informationen zur Vorsorgemöglichkeit

Kontaktdaten:

Adresse Betreuungsverein Darmstadt

Heinrichstraße 32 64283 Darmstadt

Telefon 06151/999114

Internet <u>www.caritas-darmstadt.de</u>

E-Mail <u>bv@caritas-darmstadt.de</u>

Für Ihre Notizen





3.3 Club Behinderter und ihrer Freunde Darmstadt e.V.

Der Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) in Darmstadt und Umgebung e.V. setzt sich als Selbsthilfeverein seit 1971 für die Belange von Menschen mit Behinderung ein.

Zu den Angeboten zählen:

- Assistenz- und Unterstützungsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung jeden Alters
- Organisation von Pflege und Assistenz f
 ür Menschen mit Behinderung
- Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Beratung bei Bauvorhaben
- Hilfe beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Politische Interessenvertretung behinderter Menschen in Darmstadt und Umgebung
- Euro-WC-Schlüssel

Kontaktdaten:

Adresse CBF Darmstadt e.V. Pallaswiesenstraße 123a

64293 Darmstadt

Telefon 06151/81220

Internet <u>www.cbf-da.de</u>

E-Mail Kontaktformular auf der Website

Für Ihre Notizen		





3.5 Paritätischer Wohlfahrtsverband - Selbsthilfebüro Darmstadt

Hinter dem ungewöhnlichen Namen dieser Organisation verbirgt sich eine themenübergreifende Selbsthilfekontaktstelle. Hilfesuchende Menschen finden hier Adressen von Selbsthilfegruppen und Fachkräften im sozial- und Gesundheitswesen. In Trägerschaft der Paritätischen Projekte gemeinnützigen GmbH sind die Paritätischen Selbsthilfekontaktstellen mit Sitz u.a. in Darmstadt fester Bestandteil der psychosozialen Grundversorgung der Region. Die Selbsthilfekontaktstellen arbeiten themenübergreifend und sind Mittler zwischen hilfesuchenden Menschen, Selbsthilfegruppen und Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Politik und Verwaltung.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratung zum Thema Selbsthilfe für Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte und Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens
- Unterstützung bei der Suche nach Selbsthilfegruppen
- Beratung und Unterstützung bei Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe
- Beratung von Selbsthilfegruppen bei organisatorischen, finanziellen und gruppendynamischen Fragen
- Vernetzung der Selbsthilfe in der Region
- Vermittlung von Kontakten zwischen Selbsthilfegruppen und Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich
- Interessenvertretung für die Belange der Selbsthilfe in Gremien und Arbeitskreisen
- Durchführung von Fachveranstaltungen und Weiterbildungen

Adresse	Paritätische Projekte gGmbH – Selbsthilfe-büro Darmstadt Rheinstr. 67 64295 Darmstadt
Telefon	06151/8506580
Internet	www.paritaet-selbsthilfe.org/kontaktstellen/selbsthilfebuero-darmstadt
E-Mail	selbsthilfe.darmstadt@paritaet-projekte.org
Für Ihre Notizen	





3.6 Die Lebenshilfe

Die Lebenshilfe ist ein Zusammenschluss von Menschen mit Behinderung, deren Eltern, Angehörigen und Freunden. Aufgabe und Zweck der Lebenshilfe ist es, sich für Menschen mit Behinderung einzusetzen und sie zu fördern.

3.6.1. Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung OV Darmstadt e.V.

Der Verein wurde 1960 von engagierten Eltern und Förderern gegründet. Er ist als gemeinnützig anerkannt.

Die Lebenshilfe e.V. ist Träger der integrativen Kindertagesstätte "Kita Kunterbunt" sowie des Familienentlastenden Dienstes (FED).

In der Kindertagesstätte wird Kindern die Möglichkeit gegeben, unabhängig von ihrer Behinderung gemeinsam zu spielen, zu lachen, Erfahrungen zu machen und vor allem mit- und voneinander zu lernen. Die sechs integrativen Gruppen verteilen sich auf zwei Standorte mit vielen Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Für eine besondere Förderung der Kinder bestehen therapeutische Angebote.

Das Angebot des Familienentlastenden Dienstes (FED) umfasst Freizeitaktivitäten für Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die noch in ihren Familien wohnen.

Neben Gruppenangeboten, Ferienspielen und Freizeiten bietet die Lebenshilfe Einzelbetreuungen an, die zur Unterstützung der Familien und der Förderung der von uns Betreuten dienen.

Kontaktdaten:

Adresse Lebenshilfe für Menschen mit

Behinderung OV Darmstadt e.V.

Mauerstraße 7

64289 Darmstadt

Ansprechpartner Frau Elisabeth Bautz,

Tobias Lattwein (FED)

Sprechzeiten Mo bis Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

(**Büro**) Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06151 /74234 (Büro)

06151 /714181 (Kita Arheilger Str.)

06151 /712787 (FED)

Internet <u>www.lebenshilfe-darmstadt.de</u>

E-Mail lebenshilfe-darmstadt@t-online.de

Für Ihre Notizen			
	 	 	





3.6.2 Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Groß-Gerau e.V.

Der Verein Lebenshilfe Kreisvereinigung Groß-Gerau ist ein Zusammenschluss von Eltern und Angehörigen geistig behinderter Menschen, von Menschen mit geistiger Behinderung, Fachleuten, Förderern und Freunden. Zu ihren Aufgaben gehört die Errichtung, das Betreiben und die Förderung aller Maßnahmen und Einrichtungen, die eine wirksame Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in allen Altersstufen und ihrer Familie bedeuten.

Zu den Angeboten zählen:

- Schulassistenz
- Einzelbetreuung
- Ferien und Freizeit
- Kreativangebote
- Tanz- und Theatergruppen
- Fahrdienste und Schulwegbegleitung
- Beratung in Wohnfragen
- Fortbildungen für Menschen mit Behinderungen und Angehörige
- Geselligkeit in der Lebenshilfe Kreisvereinigung
- Testamentsvollstreckung durch die Lebenshilfe

Kontaktdaten:

Adresse Lebenshilfe Kreisvereinigung GG e.V.

Walburgastrasse 5 64521 Gross-Gerau

Sprechzeiten Mo bis Do 9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16.00 Uhr

Fr 9:00 bis 12:00 Uhr

Telefon 06152 / 638009

Internet www.lebenshilfe-kv-gg.de

E-Mail info@lebenshilfe-kv-gg.de

Für Ihre Notizen		





3.6.3 Lebenshilfe Dieburg – Verein für Menschen mit Behinderungen e.V.

Die Lebenshilfe Dieburg bietet begleitende und unterstützende Hilfen im vorschulischen und schulischen Bereich, im Arbeitsleben, im Wohnumfeld und vor allem im Freizeit- und Bildungsbereich an.

Zu den Angeboten zählen:

Stundenweise Unterstützung bei der Betreuung und Pflege

- wenn man einmal Zeit für sich selbst braucht, um persönliche Dinge zu erledigen
- · wenn man mal wieder abends ausgehen möchte
- wenn man einem Geschwisterkind die ungeteilte Aufmerksamkeit geben möchte
- wenn man in Urlaub fahren möchte auch einmal ohne Kinder
- wenn die Tochter oder der Sohn an den Ferienspielen in der Gemeinde teilnehmen will

Weitere Angebote

- Unterstützung im Alltag
- Begleitung zur Therapie
- Unterstützung im Fall einer Krankheit wenn Ihre Tochter oder Ihr Sohn Unterstützung und Begleitung benötigen, auch rund um die Uhr
- Beratung
- Schulische Integrationshilfen
- Sozialpädagogische Hilfen
- Freizeitgestaltung und Bildung
- Persönliche Assistenz
- Unterstütztes Wohnen

Kontaktdaten:

Adresse Lebenshilfe Dieburg – Verein für Menschen mit Behinderung e.V.

Aschaffenburger Straße 18

64807 Dieburg

Sprechzeiten Mo bis Fr 9:00 bis 16:00 Uhr

Telefon 06071 / 21919

Internet <u>www.lebenshilfe-dieburg.de</u>

E-Mail info@lebenshilfe-dieburg.de

Für Ihre Notizen





3.7 Sozialverband VdK - Ortsverband Darmstadt

Der Sozialverband VdK vertritt die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat und der Regierung. Sie sind der größte Sozialverband behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen in Deutschland. Der VdK ist eine freie Organisation, unabhängig von parteipolitischen, religiösen und weltanschaulichen Interessen.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratungen
- Pflegedienste
- Tagesausflüge
- Soziale Dienstleistungen
- Informationen rund ums Alter
- Betreuung
- Mobile Hilfsdienste
- Beschäftigungsbetriebe
- Selbsthilfegruppen
- Grillfest
- Weihnachtsfeier
- Gesundheitsförderung

Kontaktdaten:

Adresse	VdK Bezirksgeschäftsstelle Dar	rmstadtLandgraf-Georg	₁ -Straße 58-60
---------	--------------------------------	-----------------------	----------------------------

64283 Darmstadt

Telefon 06151/359980 oder 06151/47849

Internet www.vdk.de/kv-darmstadt

E-Mail kv-darmstadt@vdk.de

Für Ihre Notizen		





4. Familienentlastende Dienste

4.1 Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe Darmstadt (FED)

Die Lebenshilfe Darmstadt bietet Familien Unterstützung über seinen Familienentlastenden Dienst, den sogenannten FED. Die Angebote des FED umfassen Gruppenaktivitäten, Ferienspiele, sowie Einzelbetreuungen. Ziel ist es einerseits, durch Freizeitangebote und Ferienspiele ihr Kind zu stärken und andererseits eine Entlastung für die Familie darzustellen. Ein Fahrdienst zu den Gruppenaktivitäten und nach Hause ist gewährleistet.

Zu den Angeboten zählen:

- Schwimmen
- Schülergruppen
- Frauengruppen
- Psychomotorik
- Theatergruppe
- Sport
- Einzelbetreuung

Kontaktdaten:

Adresse Familienentlastender Dienst

Mauerstraße 7 64289 Darmstadt

Sprechzeiten Mo 14:00 bis 16:00 Uhr

Fr 11:00 bis 13:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Telefon 06151 / 712787

Internet <u>www.lebenshilfe-darmstadt.de</u>

E-Mail fed-lebenshilfe-darmstadt@t-online.de

Für Ihre Notizen				





4.2 Familienunterstützender Dienst der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (FUD)

Die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt Ihre Familie durch ihren Familienunterstützenden Dienst, den sogenannten FUD. Das Angebot richtet sich vorrangig an Kinder und Jugendliche und orientiert sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörigen. Die Diakonie ist eine Einrichtung der evangelischen Kirche.

Zu den Angeboten zählen:

- Nachschulische Gruppenbetreuung durch Fachpersonal in Mühltal und Darmstadt
- Ferienspiele in allen hessischen Schulferien
- Einzelförderung durch Fachpersonal, Studenten und Hilfskräfte
- Schulintegration durch Fachkräfte oder Hilfskräfte
- Kursangebote zur Freizeitgestaltung
- Kurzzeitangebote/Kurzzeitpflege mit Übernachtung an allen Wochenenden, den hessischen Ferien sowie nach Einzelvereinbarung
- Freizeiten im In- und Ausland mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Notfallbetreuung bei Ausfall der Betreuungspersonen
- Familien- und Elternberatung
- Unterstützung bei amtlicher Antragstellung

Kontaktdaten:

Adresse Stiftung Nieder-Ramstädter

Diakonie

Dornwegshöhstraße 40

64367 Mühtal/Nieder-Ramstadt

Ansprechpartner Heike Rittiger

Telefon 06151 / 1494201

Internet <u>www.nrd.de</u>

E-Mail heike.rittiger@nrd.de

Fur Ihr	e Notize	n			





5. Freizeitmöglichkeiten

5.1 Inklusives Sportangebot

Kinder und Jugendliche üben gemeinsam Sport aus, um ihre kleineren oder größeren motorischen Defizite in den Griff zu bekommen. Dafür werden Bewegungsparcours aufgebaut, Ballspiele geübt oder auch mal Riesenmikado gespielt. Für jedes Alter wird ein angemessenes Programm geboten. Im Sommer geht es auch raus auf den Rasensportplatz.

Kontaktdaten:

Adresse TG 1875 Darmstadt e.V.

Kranichsteiner Str. 183, Darmstadt

Ansprechpartner Ursula Krämer (Übungsleiterin)

Zielgruppe Für Schulkinder von 8 Jahren bis 18 Jahren

Wann Di von 15:00 bis 16:00 Uhr, 16:00 bis 17:00 Uhr

Telefon 06151 / 719213

Internet http://www.tg1875-

<u>dar-</u>

mstadt.de/11/index.php?option=com_content&view=article&id=54&Ite

mid=74&limitstart=3

E-Mail ursula_kraemer@t-online.de

Für Ihre Notizen		





5.2 Jugendtreff der Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt

Der Jugendtreffe der Martin-Luther-Gemeinde will Jugendlichen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit bieten, sich mit Gleichgesinnten zu treffen. Veranstalter ist die Evangelische Kirche, alle interessierten Jugendlichen ab 13 Jahren sind eingeladen. Der Jugendtreff bietet eine tolle Gelegenheit, nette Leute zu treffen, sich mit ihnen auszutauschen und Neues zu erleben.

Zu den Angeboten zählen:

- Spielen
- Singen
- Lachen
- Kochen
- Reden
- Geschichten hören
- Sportliche Aktivitäten
- · Ausflüge und vieles mehr

Kontaktdaten:

Adresse Ev. Martin-Luther-Gemeinde

Heinheimer Str. 41 A 64289 Darmstadt

Ganz oben im Gemeindehaus hinter der Martinskirche

Ansprechpartner Gemeindepädagogin Birgit Heckelmann

Sprechzeiten Mi von 14:30 bis 16:00 Uhr

Telefon 06151 / 9679366

Internet <u>www.mlg-da.de</u>

E-Mail birgit.heckelmann@evangelisches-darmstadt.de

Für Ihre Notizen		





5.3 Kirchen - Piraten der Martin - Luther -Gemeinde

Als Gruppe entern Mädchen und Jungen ab 9 Jahren das Kirchen-Schiff der Martinskirche, um gemeinsam jede Woche neue Abenteuer zu erleben.

Gemeinsam wird gesungen, gelacht, experimentiert, gespielt und Neues entdeckt. Daneben will sich die Gruppe aber nicht nur mit dem spannenden Piratenleben, sondern auch mit dem Schiff der Martinskirche befassen.

Zu den Angeboten zählen:

- Spielen
- Singen
- Lachen
- Reden
- Geschichten hören

Kontaktdaten:

Adresse Ev. Martin-Luther-Gemeinde

Heinheimer Str. 41 A 64289 Darmstadt

Ganz oben im Gemeindehaus hin-

ter der Martinskirche

Ansprechpartner Gemeindepädagogin Birgit He-

ckelmann

Treffzeit Do von 17:00 bis 18:30 Uhr

Telefon 06151/9679366

Internet <u>www.mlg-da.de</u>

E-Mail birgit.heckelmann@evangelisches-

darmstadt.de

Für Ihre Notizen







5.4 Musikladen des Inklusiven Martinsviertels

Eine Disco, die im Rahmen eines Projektes inklusiv vorbereitet und gestaltet wird!

Alle, die mitmachen wollen, sind herzlich willkommen.

Kontaktdaten:

Adresse Aktivspielplatz im Herrngarten

Ansprechpartner Gemeindepädagogin Birgit He-

ckelmann

Sprechzeiten 1 x im Jahr,

nächster Termin ist 27.10.17 ab

19:00 Uhr

Telefon 06151/ 9679366

Internet www.mlg-da.de

E-Mail birgit.heckelmann@evangelisches-

darmstadt.de

5.5 Projekte "Auf dem Weg" der Martin-Luther-Gemeinde Darmstadt

Kinder, Jugendliche und Erwachsene machen sich gemeinsam auf den Weg, um miteinander Neues zu entdecken.

Beispiele sind ein Ballett-Workshop und anschließender Ballett-Besuch im Staatstheater, ein Kreativtag im Ubuntu (Haus der Künste, Mollerstr.28, 64289 Darmstadt), ein Ausflug mit Alpakas, eine Wochenendfreizeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb und Vieles mehr.

Kontaktdaten:

Adresse Ev. Martin-Luther-Gemeinde

Heinheimer Str. 41 A 64289 Darmstadt

Ansprechpartner Gemeindepädagogin Birgit He-

ckelmann

Telefon 06151 / 9679366

Internet <u>www.mlg-da.de</u>

E-Mail birgit.heckelmann@evangelisches-

darmstadt.de





5.6 Café ZwischenRaum

Das "Café ZwischenRaum" bietet einen Ort, an dem man seine freie Zeit verbringen und sich mit anderen treffen kann. Es ist ein Ort, um Leute zu treffen, Freundschaften zu schließen, sich zu informieren, zu bilden und Spaß zu haben. Es befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Hochschule Darmstadt im Erdgeschoss und ist barrierefrei. Der Hintereingang im Hof ist stufenlos. Eine zusätzliche Klingel bei Assistenz-Bedarf ist vorhanden.

Zu den Angeboten zählen:

- Es besteht die Möglichkeit, sich über bestehende Angebote der Region oder über unsere Angebote zu informieren.
- In gemütlicher Atmosphäre können spezifische Freizeit- und Bildungsinteressen ermittelt bzw. entwickelt werden. Das Angebot bezieht sich auf die Erwachsenen- Bildung und ist für Menschen mit Lernbeeinträchtigung. Gemeinsam mit unterschiedlichen Personengruppen werden passende und attraktive Freizeit- und Bildungs-Angebote nach Möglichkeit inklusiv ausgerichtet.

Kontaktdaten:

Adresse ZwischenRäume

Elke Hitzel und Marion Zepp

Adelungstraße 53 64283 Darmstadt

Öffnungszeiten Mo von 16:00 bis 19:00 Uhr

Do von 13:00 bis 16:00 Uhr

Telefon Tel 06151 / 130/ 88/ 99

Fax 06151 / 130/ 88/ 97

Internet http://www.zwischenraeume-da.de

E-Mail info@zwischenraeume-da.de

Für Ihre Notizen				





5.7 Café "Freie Zeit"

Das Café "Freie Zeit" ist eine Vernetzungsgruppe des Inklusiven Martinsviertels. Der Kreis der Mitwirkenden besteht aus bunt zusammengewürfelten Menschen, die alle die gleichen Interessen haben: sich innerhalb des Gemeinwesens zu vernetzen und Inklusion zu (er)leben.

Das Café Freie Zeit freut sich über weitere Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Kontaktdaten	

Adresse Ev. Martin-Luther-Gemeinde

Heinheimer Str. 41 A 64289 Darmstadt

Ansprechpartner Gemeindepädagogin Birgit He-

ckelmann

Sprechzeiten 1 x im Monat dienstags von 18:00

bis 20:00 Uhr

Telefon 06151 / 9679366

Internet <u>www.mlg-da.de</u>

E-Mail birgit.heckelmann@evangelisches-

darmstadt.de

Für Ihre Notizen				





5.8 Behindertenseelsorge Darmstadt

Seit 1978 gibt es die Behindertenseelsorge in Darmstadt als Angebot der evangelischen Kirche für Menschen mit Behinderungen. Die Behindertenseelsorge ist Mitglied beim "Bündnis für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg" und vertritt dort sowie in Kirche und Gesellschaft die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. Zurzeit entsteht in Darmstadt ein "Netzwerk Inklusion", an dem die Behindertenseelsorge mitarbeitet.

Zu den Angeboten zählen:

- Gottesdienste in der Andreasgemeinde in Darmstadt, in anderen Kirchengemeinden und in Behinderteneinrichtungen
- Beratung inklusiver Konfirmandengruppen in den Gemeinden
- Freizeittreff für behinderte Menschen (gemeinsame Unternehmungen in Darmstadt und Umgebung)
- Freizeiten in der Natur und in der Stadt
- Sing- und Theatergruppe (Lieder, Tanzen, Pantomime)
- Gruppenangebote in den Darmstädter Wohneinrichtungen für behinderte Menschen
- Persönliche Beratung und Hilfe
- Vermittlung von Kontakten zu anderen Einrichtungen der Behindertenhilfe

Kontaktdaten:

E-Mail

Adresse	Behindertenseelsorge Darmstadt Paul-Wagner-Straße 70 64285 Darmstadt
Sprechzeiten	Mo und Di 13:00 bis 16:00 Uhr
Telefon	06151/ 64976
Internet	www.behindertenseelsorge-darmstadt.de

Für Ihre Notizen		

behindertenseelsorge@evangelisches-darmstadt.de





6. Zukunft und Entwicklung von Perspektiven (beruflich und privat)

6.1 Beratungs- und Serviceangebote des Staatlichen Schulamts in Darmstadt

Das Staatliche Schulamt in Darmstadt hat verschiedene Beratungs- und Serviceangebote, welche von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften in Anspruch genommen werden können.

6.1.1 Beratungs- und Förderzentren in Darmstadt

Mit dem Ausbau von Förderschulen zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) verfolgt Hessen seit vielen Jahren das Ziel, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen frühzeitig qualifizierte Unterstützung durch Förderschullehrkräfte zukommen zu lassen. Um den inklusiven Unterricht umzusetzen, kommt dem flächendeckenden Netz der Beratungs- und Förderzentren in Hessen eine wichtige Rolle zu. Hessen verfügt derzeit über 122 Förderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren (BFZ).

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) zugeordnet, das grundsätzlich sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung gebündelt anbietet und - gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen oder Förderschulen - auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagiert. In Darmstadt gibt es zwei Beratungsund Förderzentren, welche an der Christoph-Graupner-Schule und an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule angesiedelt sind.

6.1.1.1 Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) an der Christoph-Graupner-Schule

Die Christoph-Graupner- Schule wurde mit den Aufgaben eines regionalen schulamtsbezogenen Beratungs- und Förderzentrum für Körperbehinderte beauftragt. Mit dem neuen Schulgesetz von 2011 sind neue Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung in der Region entstanden. Das Beratungs- und Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (BFZ kmE) hat den Auftrag, mit den regionalen Beratungs- und Förderzentren in der Region, welche den Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung vertreten, eng zusammenzuarbeiten. Grundprinzip dieses Beratungskonzepts ist die Freiwilligkeit. Das heißt, der Ratsuchende bittet um Beratung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFZ informieren und beraten vor Ort wie die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen im Lebensraum Schule durch die Bereitstellung von Hilfsmitteln im Bereich Mobilität und Kommunikation kompensiert werden können und/oder bauliche und organisatorische Veränderungen zur Erlangung von Barrierefreiheit notwendig sind.





Zu den Angeboten zählen:

Beratung der Eltern/ Schülerinnen und Schüler

- Informationen über Schulen
- Schullaufbahnberatung
- Unterstützung bei der Hilfsmittelbeschaffung
- Aufzeigen von Therapiemöglichkeiten
- Vermittlung an Fördereinrichtungen
- Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme zu Ämtern und Behörden

200		4			
	0 IO	+-	1740		en:
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		KILL		
11 /	\sim 111	160	1760	146	~11.

Adresse Beratungs- und Förderzentrum mit

Förderschwerpunkt körperliche und

motorische Entwicklung

Vogelsbergstr.38 64289 Darmstadt

Ansprechpartner Frau Stefanie Wenzel

Telefon Tel.: 06151 / 13 28 31

Internet http://www.christoph-graupner-

schule-darmstadt.de/beratung.htm

E-Mail Stefanie.wenzel@darmstadt.de

Fur Ihre Notizen		





6.1.1.2 Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) an der Ernst-Elias-Niebergall-Schule

Die Ernst-Elias-Nierbagll-Schule wurde 1994 Beratungs- und Förderzentrum (BFZ). Das zentrale Ziel der Beratungsarbeit ist die Vermeidung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von Kindern und Jugendlichen - schwerpunktmäßig bei Lernschwierigkeiten. In den Berufsschulen zielt diese Arbeit auf "Nachsorge" unserer Schulabgänger und die Betreuung aller Schüler mit Lernschwierigkeiten. Die Beratung sollte nach dem Schema eines Beratungsfahrplans ablaufen. Der Zuständigkeitsbereich liegt bei 17 Grundschulen, 10 Schulen der Sekundarstufen, 5 Berufsschulen, 2 Privatschulen und Vorschuleinrichtungen. Zudem führt die Ernst-Elias-Niebergall-Schule seit 1991 integrative Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts durch. Gemeinsamer Unterricht bedeutet, dass Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wohnortnah eine allgemeinbildende Schule besuchen. Dieser kann in der Grundschule und im Sekundarstufenbereich stattfinden. Die Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten in der Regel 6 zusätzliche Lehrerstunden, welche von einer Sonderschule abgeordnet werden. Die Anzahl der Stunden ist gesetzlich festgelegt und richtet sich nach Art und Schwere der Beeinträchtigung. Zu den notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung gemeinsamen Unterrichts gehört insbesondere, dass Lehrerstunden hierfür zur Verfügung stehen.

Zu den Angeboten zählen:

- Präventive Maßnahmen
- Inklusive Beschulung
- Schule f
 ür Kranke
- Zentrum für schulische Erziehungshilfe
- Tagesprojekt
- Schule am Geisberg (Förderschule für Erziehungshilfe und Kranke, sowie ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum)

Kontaktdaten:

Adresse Beratungs- und Förderzentrum

Ernst-Elias-Niebergall-Schule

Vogelsbergstr. 46 64289 Darmstadt

Telefon 06151/13/4065

Internet http://www.eens-da.de/bfz-beratungs-

und-foerderzentrum/

E-Mail <u>e-e-niebergall-schule@darmstadt.de</u>





6.1.2 EAD Darmstadt - Schulbusdienst

Neben seinen vielfältigen Aufgaben führt der EAD (Eigenbetrieb für kommunale Aufgaben und Dienstleistungen) als städtischer Betrieb auch den Schulbusverkehr im Auftrag des staatlichen Schulamtes durch.

Zu den Angeboten zählen:

- Sammel- und Verteilertouren für die Hin- und Rückfahrten der Kinder aus Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt - Dieburg zu verschiedenen städtischen Schulen
- Fahrten ganzer Klassengemeinschaften zu Sportstätten, Klassenausflügen und sonstigen Projektunterrichtsstätten

Kontaktdaten:

Nomakiua	ten.			
Adresse	Sensfelder Weg 33 64293 Darmstadt			
Telefon	06151/1346235 oder 0170/2285480			
E-Mail	hasan.delanovic@darmstadt.de			
Für Ihre No	otizen			





6.1.3 Beratungsstelle für sonderpädagogische Förderung und Inklusion (Staatliches Schulamt)

Bei Fragen zu Möglichkeiten der sonderpädagogischen Förderung und Inklusion in Bezug auf die Schule bietet das staatliche Schulamt Darmstadt Beratung an.

Zu den Angeboten zählen:

• Beratung zur sonderpädagogischen Förderung und Inklusion

Kontaktdaten:

Ansprechpartner	Vanessa Dyroff
Adresse	Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt Öffnungszeiten: 8:00 bis 12:00, 13:30 bis 15:30
Telefon	06151/ 32849
Internet	https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle- foerderung/inklusion/fachbezogene-beraterinnen-und-berater-fuer
E-Mail	vanessa.dyroff@darmstadt.de
Für Ihre Notizen	





6.2 Integrationsfachdienst (iFD) des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft (BdHW)

Der IFD versteht sich als Vermittlungs- und Fachberatungsstelle in allen Fragen der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und in bestehenden Arbeitsverhältnissen. Gemeinsam mit den Ratsuchenden entwickelt der IFD Perspektiven für die individuelle Situation und erarbeitet Lösungswege.

Zu den Angeboten zählen:

- Erkennen und Fördern vorhandener Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und arbeitssuchender Rehabilitanden
- Eröffnen neuer beruflicher Perspektiven
- Entwickeln betriebsspezifischer Lösungen bei der Integration der Mitarbeiter mit Behinderungen
- Unterstützung bei der Antragsstellung

Kontaktdat	en:
Adresse Telefon	Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft Rheinstr.94-96a 64295 Darmstadt 06151/2710/0
Internet	darmstadt@bwhw.de
E-Mail	www.bwhw.de
Für Ihre No	tizen





6.3 Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit Darmstadt

Die Internetseite der Agentur für Arbeit Darmstadt listet keine Durchwahlen für die Ansprechpersonen für Menschen mit Behinderung auf. Trotzdem bietet die Seite in Form von vielen herunterladbaren Broschüren eine Menge Informationen an.

Zu den Angeboten zählen:

- Unterstützung bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle
- Informationen über Zuschüsse für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- Beratung bezüglich technischer Arbeitsplatzausstattung, Gleichstellung und Mehrfachanrechnung
- Berufsberatung

Kontaktdaten:

Adresse Bundesagentur für Arbeit – Agentur für Arbeit

Darmstadt

Groß-Gerauer Weg 7 64295 Darmstadt

Telefon 0800 4 5555 00

Internet https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/

DE/dienststellen/rdh/darmstadt/Agentur/index

.htm

E-Mail Darmstadt@arbeitsagentur.de

ür Ihre Notizen								





6.4 Verein "Leben: Emanzipiert und Autonom (L:EA e.V.)"

Ziel des "Wohnens mit ambulanter Unterstützung" ist es, Menschen mit körperlicher Behinderung in ihrer Lebensgestaltung so zu unterstützen und zu fördern, dass sie so selbstständig und so lange wie möglich oder wieder selbstständig in ihrer eigenen Wohnung und nach ihren eigenen Vorstellungen und Wünschen leben können. Das bedeutet, dass der Verein im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten - wie Infrastruktur, Wohnungsangeboten, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Achten auf Mobilität, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten und deren Erreichbarkeit – den individuellen Bedarf zu erfüllen sucht. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe immer im Vordergrund. Der Verein bietet eine Vielzahl von Hilfen, die in Absprache mit allen Betroffenen individuell festgelegt werden.

Zu den Angeboten zählen:

- Vorbereiten des autonomen Wohnens
- Wohnungssuche und Bezug einer Wohnung
- Beratung und Begleitung von notwendigen Dienstleistungen zur Selbstversorgung, Lebensführung, Gesundheit
- Arbeit und/ oder Alltagsgestaltung
- Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten
- Begleitung und Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Aufbau und Erhalt sozialer Beziehungen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Freizeitgestaltung
- Krisenbewältigung
- Zusammenarbeit mit der Familie und/oder Angehörigen
- Hilfeplanung
- Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen Diensten wie z.B. Sozialdiensten der Krankenhäuser, ambulante Pflegediensten, Hilfeplankonferenz, Sozialfachdiensten der jeweiligen Kommune bzw. des Landkreises

Kontaktdaten:

Adresse L:EA e.V.

Frankfurter Landstraße 155

64291 Darmstadt

Telefon 06151/2733844

Internet www.leben-autonom.de

E-Mail info@leben-autonom.de

Für Ihre Notizen





6.5 Betreutes Wohnen Darmstadt (BeWo Darmstadt e.V.)

Der Verein BeWo Darmstadt e.V. besteht seit März 1989 und bietet im Raum Darmstadt betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen an. Ziel ist es, Menschen mit Behinderungen dabei zu helfen, ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Leben zu verwirklichen. Entsprechend dem Grundsatz des SGB IX § 13, "ambulant vor stationär", setzt sich der Verein dafür ein, dass jeder Mensch mit Behinderung, der in einer eigenen Wohnung leben möchte, dies auch tun kann. Wohnformen können Betreutes Einzelwohnen, Betreutes Paarwohnen aber auch Betreute Wohngemeinschaften sein. Der Verein unterstützt Menschen mit Behinderungen in folgenden Bereichen: Angehörige/Soziale Kontakte, Arbeit/Tagesstruktur, Behörden, Finanzen, Freizeit, Haushalt, Konfliktberatung und Wohnen. Die Freizeitgestaltung bietet Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Zu den Angeboten zählen:

- Ausflüge
- Reisen
- Freitags-Café (Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr)
- Sport
- Grillfest
- Kegeln
- Kreativ-Gruppe
- Kultur
- Freizeitfahrten

Kontaktdaten:

Adresse BeWo Darmstadt

Grafenstraße 31 64283 Darmstadt

Sprechzeiten Mo bis Fr 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 06151/3972777

Internet <u>www.bwdev.de</u>

E-Mail Kontaktformular auf der Website

Für Ihre Notizen							
							





7. Spezielle Hilfen

7.1 Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrozephalus e.V. (ASBH) - Selbsthilfegruppe Darmstadt/ Südhessen

Die Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrozephalus e.V. (ASBH) führt seit 1988 zahlreiche Veranstaltungen für Begegnung und Austausch durch. Die ASBH Darmstadt ist Ansprechpartner für Familien, die ein Kind mit angeborener Querschnittslähmung (Spina bifida) und/oder Störung des Gehirnwasserkreislaufs (Hydrozephalus) haben. Sie informiert und berät diese Familien, Jugendlichen und Erwachsenen in behinderungsbedingten Fragen.

Zu den Angeboten zählen:

- Mütter-Erfahrungsaustausch
- Rollstuhltanzgruppe
- Rollihandball
- Rollstuhlbasketball
- Kegeln für Teens, Twens und Erwachsene
- Gesprächsabende

Kontaktdaten:

Adresse ASBH Darmstadt Weimarer Straße 13

64807 Dieburg

Telefon 06071/25701

Internet www.asbh-darmstadt.de

E-Mail asbhdarmstadt@me.com

asbh-darmstadt@gmx.de

Für Ihre Notizen			





7.2 Autismus-Therapieinstitut Langen

Das Autismus-Therapieinstitut Langen bietet therapeutische Hilfen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit Autismus an und berät Familien, Bezugspersonen und Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Wohnheime und Arbeitsstätten.

In Darmstadt hat das Institut eine Zweigstelle in der Steinackerstraße.

Zu den Angeboten zählen:

- Therapie
- Erstvorstellung / Erstberatung für Betroffene
- Checklisten
- Literaturliste
- Diagnostik allgemein
- Elternseminare
- Elterngruppen
- Asperger Jugendlichen Gruppen
- Kinder Therapie Gruppen
- Ambulant Betreutes Wohnen
- Frühförderung
- Fachberatung

Kontaktdaten:

Adresse Autismus Therapieinstitut Langen

Moselstraße 11 63225 Langen

Telefon Telefon: 0 61 03 /20 28 60

Fax: 0 61 03 / 2 75 08

Internet http://www.autismus-langen.de/

E-Mail info@autismus-langen.de

Für Ihre Notizen			





7.3 Blinden- und Schwerbehindertenbund in Hessen e.V., Bezirksgruppe Darmstadt Südhessen

Eine der Hauptaufgaben ist neben der Vertretung blinden- und sehbehinderten-spezifischer Belange gegenüber der Politik, der öffentlichen Verwaltung und der Gesellschaft die individuelle Beratung der Mitglieder und ihrer Angehörigen.

Zu den Angeboten zählen:

- Rehabilitationsmöglichkeiten und deren Finanzierung
- Bewältigung blinden- und sehbehindertenspezifischer Probleme im Alltag und im Beruf
- Hilfsmittelangelegenheiten

Kontaktdaten:

Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen

Adresse	Klaus Meyer
Telefon	069/15059672
Internet	www.bsbh.org/de/wir-in-ihrer-naehe/darmstadtsuedhessen
E-Mail	k.meyer@bsbh.org
Für Ihre Notizen	





7.4 Deutscher Diabetikerbund Selbsthilfegruppe Darmstadt

Die Selbsthilfegruppe besteht aus 20-30 Mitgliedern. Die meisten Mitglieder haben Diabetes Typ 2, den man früher "Alterszucker" nannte. Aber einige Mitglieder sind auch Typ 1– Diabetiker, die durch einen plötzlichen Ausfall ihrer Bauchspeicheldrüse sofort auf Spritzen von Insulin angewiesen sind. Viele Betroffene leben schon Jahre- bzw. jahrzehntelang mit der Krankheit, aber es finden auch immer wieder Menschen in die Selbsthilfegruppe, die gerade erst von ihrer Erkrankung erfahren haben. Oft geben Ärzte, die die Krankheit gerade festgestellt haben, den Tipp, die Selbsthilfegruppe Darmstadt regelmäßig zu besuchen. Der zweckmäßige Umgang mit Diabetes erfordert ein paar Umstellungen im Alltag, die aber meistens gut leistbar sind. Tipps und Rat bekommt man in der Gruppe und bei den Fachvorträgen der Referenten. Auch wenn schon Schäden durch die Erkrankung eingetreten sind, können die Abende mit den Experten und der Erfahrungsaustausch mit den anderen Gruppenmitgliedern weiterhelfen.

Zu den Angeboten zählen:

- Fußorthopädische Tipps
- Vorträge von Ärzten
- Ausflüge
- Zusammenarbeit mit Psychologen
- Saisonale Feiern
- Aromatherapie

Kontaktdaten:

Adresse Deutscher Diabetiker Bund

Diabetes Selbsthilfegruppe Darmstadt

Veranstaltungen finden im Naturfreundhaus, Darmstraße 4, statt

Telefon 06151/421334

Internet <u>www.diabetiker-da.de</u>

E-Mail u.meissner-ohl@ddbhessen.de

Für Ihre Notizen		





7.5 Deutscher Schwerhörigenbund in Darmstadt

Der Ortsverein Darmstadt des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) bietet Hörgeschädigten und Ertaubten aller Alters- und Lebensgruppen Kontakt, Beratung und ein entspanntes Miteinander in einer Gruppe von gleichgesinnten Menschen. Sie unterstützen die Mitglieder durch praktische Hilfen und Informationen zu Fragen und Themen, die sich im Zusammenhang mit der Hörschädigung ergeben.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratungen nach Vereinbarung (auch betreut durch eine Audiotherapeutin und erfahrene DSB-BeraterInnen)
- Regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Vermittlung von Kommunikationstechniken, z.B. Hörtaktiken, Absehen; Kurse in Lautsprachebegleitenden Gebärden (LBG) auf Anfrage
- Informationsveranstaltungen über aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung, Behandlungsmethoden, Techniken usw.
- Saisonale Aktivitäten wie z.B. Grillfeste, Weihnachtsfeier, Ausflüge
- Interessenvertretung bei der Stadt Darmstadt, den Behörden, in den Kirchen, Schulen und Medien
- Interessenvertretung in Sachen hörgeschädigten- gerechte Ausstattung öffentlicher Einrichtungen (Kirchen, Theater, Konferenzsäle usw.)
- Interessenvertretung durch Informationsstände in der Öffentlichkeit, wie z.B. am "Tag der Selbsthilfegruppen" im Carree
- Barrierefreie Kommunikation bei unseren Veranstaltungen (Induktionsanlage, Fm-Anlage, Schriftdolmetscher, Visuelle Hilfen wie Overheadprojektoren und Beamer)

Kontaktdaten:

Adresse Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Darmstadt e.V. beim Club

Behinderter und ihrer Freunde (CBF)

Pallaswiesenstraße 123a

64293 Darmstadt

Telefon 06151/4289530

Internet www.schwerhoerigen-netz.de/dsbdarmstadt/

E-Mail DSB.OV.Darmstadt@t-online.de

Für Ihre Notizen			





7.6 Down-Syndrom Selbsthilfegruppe Darmstadt

Die Selbsthilfegruppe steht bereit als Ansprechpartner zum Erfahrungsaustausch sowie zur Informationsbereitstellung rund um das Thema Down-Syndrom. Als Ziele hat sich die Gruppe eine Integration von Kindern mit Down-Syndrom in allen Lebensbereichen sowie die Schaffung von Akzeptanz und Toleranz gesetzt. Dazu bietet sie Informationen jeglicher Art zum Thema Down-Syndrom.

Zu den Angeboten zählen:

- Treffen alle vier Wochen Freitags ab 16:00 Uhr
- Picknicks
- Wochenendveranstaltungen
- Stammtische
- Spielkreise
- Workshops

Kontaktdaten:

Adresse Evangelisches Gemeindehaus

Gräfenhausen

Darmstädter Landstraße 19

64331 Weiterstadt

Telefon 06151/373685

Internet http://www.down-syndrom-darmstadt.de

E-Mail webmaster@down-syndrom-darmstadt.de

klaus_lambart@hotmail.com





7.7 Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom Regionalgruppe Rhein-Main

Die Regionalgruppe Rhein-Main besteht seit Juni 1996. Sie bietet die Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches der Eltern untereinander und aktuelle Informationen aus der Regionalgruppe und Bundeselternhilfe. Zusätzlich werden Fachvorträge angeboten. Bisherige Themen waren z. B. Orthopädietechnik, Epilepsie, Unterstützte Kommunikation, Erbrecht/Testament und Vorstellung des Konzeptes der Therapie von Rodolfo Castillo Morales. Auch die Rett-Mädchen nehmen Kontakt miteinander auf. Ebenfalls ist es für die Eltern interessant und spannend, die anderen Rett-Mädchen verschiedenen Alters kennenzulernen und in Abständen wiederzutreffen.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratung von betroffenen Eltern, Ärzten, Lehrern, Therapeuten und allen, die im täglichen Leben mit dem Rett-Syndrom zu tun haben
- Vermittlung von Kontakten zwischen betroffenen Eltern
- Jahreshauptversammlung mit Fachvorträgen
- Familienwochenenden und Familientreffen innerhalb der Regionalgruppen und Landesverbände (Auch mit Geschwisterkindern)
- Angebot von Fortbildungsmaßnahmen
- Angebot von Ferienfreizeiten
- Arbeitsgruppe »Erwachsene mit Rett-Syndrom«
- Präsenz der Elternhilfe bei Kongressen, Symposien und Fachmessen
- Weitergabe von Informationen über das Rett-Syndrom
- Forschungsprojekt »Versuch einer Proteintherapie für das Rett-Syndrom« durch Dr. Franco Laccone

Kontaktdaten:

Adresse Petra Römer

Hermann-Hesse-Straße 22 63165 Mühlheim am Main

Telefon 06108/73449

Internet www.rett.de/regionalgruppe-rhein-main

E-Mail rhein-main@rett.de

Für Ihre Notizen





7.8 Epilepsie – Selbsthilfe Darmstadt e.V.

Die Gruppe trifft sich hauptsächlich als Gesprächskreis, um Erfahrungen, Gedanken oder Emotionen auszutauschen. Weitere wichtige Anliegen sind Sammeln von Informationen. Vorträge von Ärzten und anderen Fachleuten werden angeboten, um der interessierten Öffentlichkeit weitere Kenntnisse über die verschiedenen Arten von Epilepsie und damit zusammenhängende Thematiken näher zu bringen. Außerdem werden in unregelmäßigen Abständen kleine Geselligkeiten (z.B. Weihnachtsfeier, Wanderungen, Grillfeste, Bowling und Ausflüge) unternommen.

Kontaktdaten:	
Adresse	Die Treffen finden an jedem ersten Dienstag im Monat von 18.00 – 21.00 Uhr in der Poststraße 9, 64293 Darmstadt statt.
Ansprechpartner	1. Vorsitzender: Michael Schäfer
Гelefon	0176/51001608
nternet	www.epilepsie-shg-darmstadt.jimdo.com
E-Mail	Epilepsie-Selbsthilfe-Darmstadt@web.de
Für Ihre Notizen	





7.9 Hilfe bei Mukoviszidose CF-Selbsthilfegruppe Frankfurt e.V.

Die CF-Selbsthilfe Frankfurt e.V. hilft seit 1982 Menschen mit Mukoviszidose und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Krankheit. Sie unterstützt sie darin, für sich neue Perspektiven für ein Leben mit der Erkrankung zu entwickeln. Neben der Beratung ist die Aufklärung und Prävention von Mukoviszidose ein wichtiges Anliegen des Vereins.

Zu den Angeboten zählen:

- Ansprechpartner f
 ür Eltern neu diagnostizierter Kinder
- Ansprechpartner für erwachsene Betroffene
- Unterstützung der CF-Ambulanzen im Frankfurter Einzugsgebiet
- Infozeitschrift CF-News Frankfurt
- Organisation von Erfahrungsaustausch mit anderen Selbsthilfegruppen
- Eltern- und Informationsabende
- Freizeiten für betroffene Familien
- Beratung und Unterstützung mukoviszidosekranker Menschen und deren Angehörigen
- Unterstützung der Mukoviszidoseforschung mit dem Ziel, die Lebensqualität von Betroffenen zu verbessern
- Das Thema der Mukoviszidose in die Öffentlichkeit bringen
- Aufbau eines Netzwerkes zur Unterstützung mukoviszidosekranker Menschen

Kontaktdaten:

Adresse	CF-Selbsthilfe Frankfurt e.V. gemeinnütziger Verein – Hilfe bei Mukoviszidose –
	Philosophenweg 13
	61350 Bad Homburg

Telefon 06172/898121

Internet www.cf-selbsthilfe.de

E-Mail kontakt@cf-selbsthilfe.de

Thomas.Steinbauer@cf-selbsthilfe.de

Für Ihre Notizen			
		 	





7.10 Kontaktgruppe Herzkranker Kinder (KoHKi e.V.)

KoHKI ist eine Selbsthilfegruppe von Eltern herzkranker Kinder und gehört zur Kinderherzstiftung in Deutsche Herzstiftung e.V. (www.herzstiftung.de) und Herzkind e.V. (www.herzkind.de). Der Verein bietet Folgendes an.

Zu den Angeboten zählen:

- Sportliche Aktivitäten
- Therapeutisches Klettern f
 ür herzkranke Kinder
- Jugendtreff
- Eltern Stammtisch
- Mütterausflüge
- Verschiedene Ausflüge für Kinder und Jugendliche
- Jahreszeitenbezogene Veranstaltungen
- Benefiz Veranstaltungen

Kontaktdaten:

Adresse KoHKi - Verein für Familien herzkranker Kinder und Jugendlicher

Rhein Main-Pfalz Westring 241 55120 Mainz

Ansprechpartner Udo Kiesewetter: 06150/961896

Telefon 06131/4879421 oder 0163/7821206

Internet <u>www.kohki.de</u>

E-Mail s.schroeder@kohki.de

kohki-herz@web.de

Fur Ihre Notizen		





7.11 Unterstützte Kommunikation

Die Beratungsstelle UK der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie und die Beratungsstelle "Andere Worte" für nicht oder kaum sprechende Menschen in Frankfurt unterstützt Menschen, die aufgrund einer körperlichen und / oder geistigen Behinderung über keine oder eine nicht verständliche Lautsprache verfügen.

Zu den Angeboten zählen:

- Beratung und Unterstützung bei der Auswahl der jeweils passenden Kommunikationshilfen. Diese können u.a. Gebärden, Symbole, einfach technische Hilfen bis hin zu komplexen Sprachcomputern sein.
- Kontaktaufnahme mit den behandelnden Therapeuten, Erziehern/Lehrern, sowie zu den betreuenden Frühförderstellen.
- Schreiben von Stellungnahmen für die Krankenkassen oder den medizinischen Dienst.

Kontaktdaten:

Adresse Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie

Beratungsstelle Unterstützte Kommuni-

kation

Bodelschwinghweg 5 64367 Mühltal

Andere Worte

Beratungsstelle für nicht oder kaum

sprechende Menschen

Sonnemannstraße 3 60314 Frankfurt

Fur Ihre Notizen		





8. Angebote der Stadt Darmstadt

Die Stadt Darmstadt hat zu den vielfältigsten Themen ein großes Beratungsangebot. In diesem Ratgeber möchten wir auf 3 Anlaufstellen hinweisen.

Weitere Informationen über das Beratungsangebot der Stadt Darmstadt finden Sie unter dem Link: www.darmstadt.de

8.1 Eingliederungshilfe

8.1.1 Eingliederungshilfe für behinderte Kinder

Die Hilfen für behinderte Kinder im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch erstreckt sich über folgende Themenfelder:

- Frühförderung im Kleinstkindalter bis zum Schuleintritt
- Familienentlastende Maßnahmen
- Integration im Kindergarten
- Integration in der Schule
- Finanzielle Unterstützung bei der Förderung Autistischer Erkrankungen
- Nachschulische Betreuung und Förderung behinderter Kinder bis zum 18. Lebensjahr
- Umfassende Beratung

8.1.2 Eingliederungshilfe für behinderte Jugendliche

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für behinderte Jugendliche umfasst folgende Themenfelder, aus denen die verschiedensten Leistungen erwachsen:

- Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung. Dieser komplexe Bereich umfasst sowohl Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, wie auch die Integration in der Schule (Schulhelfer/in).
- Familienentlastende Hilfen nach Schulunterricht und an Wochenenden.
- Hilfen für autistische Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr
- Hilfen zu einer angemessenen Ausbildung
- Umfangreiche Beratung





Kontaktdaten:

Adresse Stadthaus Frankfurter Straße

Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt

Ansprechpart-

ner

Jugendamt, Abteilung wirtschaftliche Jugendhilfe/UVG und AfA

Telefon 06151/13-2478

Internet https://rathaus.darmstadt.de/public/index.php?l=1&mr=20&smr=200&p=4

<u>58</u>

E-Mail jugendamt@darmstadt.de

Für Ihre Notizen		



8.2 Koordinationsstelle für Inklusionsprojekte in Darmstadt

Die Koordinationsstelle ist zuständig für die Erstellung eines Aktionsplans zur Umsetzung der kommunalen Aufgaben der UN – Behindertenrechtskonvention sowie zur Koordination und Weiterentwicklung der bestehenden Inklusions-Projekte.

Adresse	Stadthaus Frankfurter Straße 1. OG, Raum 1.32 Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt
Ansprechpartnerin	Frau Schlipf-Traup
Telefon	06151/13-2531
E-Mail	amt-fuer-soziales-und-praevention@darmstadt.de
Für Ihre Notizen	



Kontaktdaten:



8.3 Jugendamt, Abteilung Städtischer Sozialdienst

Der Städtische Sozialdienst besteht aus den Bereichen Bezirkssozialarbeit, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Darmstädter Modell "Kinder schützen – Familien fördern", dem Zentrum für schulische Erziehungshilfe und der Eingliederungshilfe für junge Volljährige (stationäre EGH)/unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge.

Der Städtische Sozialdienst ist ein kompetenter, zuverlässiger und bürgernaher Dienst für die Menschen in unserer Stadt.

Zu den Angeboten zählen:

- Fragen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung, Unterstützung und Hilfen in aktuten Notlagen, in Krisensituationen und bei der Bewältigung des Alltags
- Fragen zur Trennung und Scheidung
- Fragen zum Alter oder bei Behinderungen
- Fragen bei Suchtproblemen und seelischen Erkrankungen
- Fragen zum Kinderschutz und zum neuen Kindergesundheitsschutzgesetz

Kontaktdaten:

Adresse Stadthaus Frankfurter Straße

Frankfurter Straße 71 64293 Darmstadt

Ansprechpartner Jugendamt

Telefon 06151/13-2725

E-Mail staedt-sozialdienst@darmstadt.de

Für Ihre Notizen		





9. Anhang

9.1 Auszüge aus Gesetzen

9.1.1 Pflegestufen

Nachzulesen bei:

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11

9.1.2 Steuerfreibeträge

Nachzulesen bei:

http://www.gesetze-im-internet.de/estg

9.1.3 Behindertenausweis

Nachzulesen bei:

https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/schwbawv

9.1.4 Eingliederungshilfe

Nachzulesen bei:

https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_47v



9.2 Formulare

9.2.1 Antrag auf einen Schwerbehindertenausweis

Kontaktdaten:

Adresse Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt

Schottener Weg 3 64289 Darmstadt

Telefon 06151 / 7380

Internet <a href="https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.de/sites/rp-giessen.d

<u>giessen.hessen.de/files/content-downloads/Erstantrag_1_14_0.pdf</u>

E-Mail poststelle@havs-dar.hessen.de

9.2.2 Antrag auf Betreuung bei Volljährigkeit

Kontaktdaten:

Adresse Amtsgericht Darmstadt

Mathildenplatz 12 64224 Darmstadt

Telefon 06151 / 9920

Internet https://ag-darmstadt-

jutiz.hessen.de/irj/AMG_Darmstadt_Internet?cid=c33e13ed6

a9296f111e58c89186005d1

E-Mail verwaltung@ag-darmstadt.justiz.hessen.de

Für Ihre Notizen		





Impressum

Verein Kinder- und Jugendarbeit e.V., Viktoriastr.34, 64293 Darmstadt

Redaktion: Marianne Koch

Anne Laubinger Melanie Gasser Sandra Ciocca

unter Mitwirkung des Vereins Kinder- und Jugendarbeit e.V. vertreten durch:

Dörte Kohl Hanna König Anne Korbach

Auflage 150 Stück

Stand Oktober 2017

Layout - Titelblatt Iris Jung

Druck Hermann Klein GmbH, Pfungstadt

Gesponsert durch die Bürgerstiftung Darmstadt

Hinweis:

Alle Angaben und Informationen wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch weder Gewähr noch Haftung übernommen werden.

